

Gewerbliches Bildungswesen der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 37

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Außer den aufgeführten Punzen kann man noch solche zu Hilfe nehmen, welche je nach ihrem besondern Zweck besondere Arbeitsbahnen zeigen müssen. So kommt es häufig vor, daß dieselben aus Zahlen, Buchstaben, oder auch aus verschiedenen Mustern bestehen, welche bei der Treibarbeit häufig wiederkehren.

Als erste Manipulation des Treibens wird man mit Hilfe stumpfer Punzen die hauptsächlichsten Partien auf-treiben. Da es sich nicht vermeiden läßt, die Tiefe der Formen häufig zu weit zu markiren, so thut man gut, das Blech ab und zu umzudrehen und an einzelnen Stellen wieder nieder zu setzen. Sind durch abwechselndes Auf-treiben und Niederlegen die richtigen Verhältnisse in den Höhen und Tiefen erzielt, so werden die Konturen mit den Lauspunzen eingezogen und schließlich glatte Stellen mit den glatten Seppunzen niedergesetzt.

Es ist selbstverständlich, daß das Blech je nach der Höhe des zu treibenden Reliefs in richtiger Stärke gewählt werde und daß man von vornherein ein Material zur Anwendung bringt, welches von genügender Güte ist, um den starken Anforderungen zu genügen. Aber selbst das beste Blech wird beim Bearbeiten mit den Punzen nach und nach hart werden, deshalb muß es ab und zu von seiner Unterlage abgenommen und vorsichtig ausgeglüht, eventuell auch gebeizt werden, um das gebildete Oxid zu entfernen, weil dieses sich bei der Bearbeitung in das Metall eindrücken würde und so verhindern würde, daß die Lauffläche der Punzen zur Geltung käme. Auch die Punzen müssen von Zeit zu Zeit abgezogen und besonders darauf geachtet werden, daß sich kein Grad und keine Rauheiten an den Seitenflächen ansetzen.

Wenn es sich darum handelt, völlig plastische Figuren, wie Pokale, Becher, Kelche, Vasen zc. mit getriebenen Arbeiten zu versehen, so müssen die Hauptformen den Gegenständen schon vor dem Treiben gegeben sein. Dann füllt man sie mit dem Treibkitt (Blei) aus und bearbeitet sie auf die vorhin beschriebene Weise. Bei größeren Stücken und bei solchen, an denen die Treibarbeit sich nicht vornehmen läßt, weil die Formen das Führen von Punze und Hammer behindern würden, zertheilt man das Ganze in einzelne Formen, welche nach der Bearbeitung des Treibens durch Röhren zc. zusammengefügt werden. Besonders trifft dies letztere zu, wenn es sich darum handelt, größere Menschen- und Thierfiguren zu treiben. Dann werden die einzelnen Theile wie Arme, Beine, Oberleib, Kopf zc. zuerst in ihren rohen Formenumrissen mit Holzhämmern auf entsprechenden Sperrhörnern vorgearbeitet, dann mit Punze und Hammer ausgearbeitet und schließlich zusammengefügt.

Man sieht, die Technik des Treibens, so einfach sie auch ist, bietet ganz eminente Schwierigkeiten, verlangt besonders hervorragende Intelligenz des Arbeiters und erfordert einen außerordentlich großen Zeitaufwand.

Die beiden letzten Punkte sind es wohl hauptsächlich, welche daran Schuld haben, daß so außerordentlich wenig Schlosser sich dieser künstlerischen Thätigkeit zuwenden. Einestheils ist das künstlerische Verständniß noch nicht völlig in unsere Gewerbstreife eingedrungen und die kurze Spanne Zeit, seitdem wir hier in Deutschland überhaupt erst wieder ein Kunsthandwerk emporblühen sehen, genügt nicht, um dieser schwierigen Technik eine größere Anzahl Jünger zuzuführen, andertheils erfordert der große Zeitaufwand, welchen das Treiben benötigt, einen entsprechenden hohen Preis für das fertige Kunstwerk und es fehlt Vielen an dem nöthigen Muth, sich an die langwierige Arbeit heranzuwagen, da das Vertrauen mangelt, daß für dieselbe auch Abnehmer vorhanden sind.

Nun, beide Erwägungen, so viele Wahrscheinlichkeit

ihnen auch innewohnt, dürfen nicht als Hinderniß auf-treten. Viele tragen ein genügend künstlerisches Verständniß in sich, um sich an die Treibarbeit heranzuwagen und sie zu überwältigen; aber dieses Verständniß schlummert häufig unbewußt und muß erweckt werden. Gelingt das erste Stück nicht, so doch das zweite und dritte und für gute Arbeiten finden sich auch Abnehmer, welche in völliger Würdigung der künstlerischen Arbeit selbst hohe Preise gern bezahlen. („Ztschr. f. Maschinenb. u. Schloss.“)

Gewerbliches Bildungswesen der Schweiz.

Der Ausbau des gewerblich-industriellen Bildungswesens hat im Laufe der letzten zwei Jahre in unserer Vaterlande erfreuliche Fortschritte gemacht. Die schwierige Lage, in welche unsere Industrien und Gewerbe immer mehr eingezwängt werden, und die unverkennbaren Erfolge, welche die uns umgebenden Industriestaaten mit ihren zweckmäßigen und großartigen gewerblich-industriellen Bildungsapparaten erzielen, erleichtern, wie es scheint, bei uns die allmähliche Verwirklichung der schon seit Jahren von einsichtigen Behörden und Korporationen, wie von Einzelnen empfohlenen Bestrebungen auf dem Gebiet des gewerblich-industriellen Bildungswesens. Die letzte Landesausstellung verfehlte nicht, auch nach dieser Richtung hin unser Volk aufzuklären und gab eine Fülle von Impulsen, aus denen im vorigen Jahre, Dank dem Zusammenwirken aller Parteien, der Beschluß der eidgen. Räte betreffend Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung durch den Bund resultirte. Durch die nunmehr vom Bunde zu gewährenden regelmäßigen und außerordentlichen Beiträge werden die bereits bestehenden gewerblich-industriellen Bildungsanstalten mehr und mehr in den Stand gesetzt, ihre sorgfältig den lokalen Bedürfnissen angepaßten Programme zu verwirklichen. Und die durch die Bundesunterstützung in's Leben gerufene Bundeskontrolle ermöglicht es bei taktvollem Vorgehen, mehr als dies sonst thunlich gewesen, einer unfruchtbaren Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, vereinzelter Bestrebungen in einen Zusammenhang miteinander zu bringen, wo ein solcher förderlich und wünschenswerth erscheinen muß, und endlich mannigfaltige und dienliche Belehrung und Anregung zu geben, wo solche bisher entbehrt wurden. Der Schwerpunkt der bisherigen kantonalen und kommunalen Wirksamkeit dürfte trotzdem keineswegs verschoben werden; wir würden es unter den bestehenden Verhältnissen geradezu für eine bedeutende Gefährdung unseres gewerblich-industriellen Bildungswesens betrachten müssen, wenn der in den einzelnen Instituten treibende, ausgestaltende Ibeengehalt gelähmt oder gar verdrängt würde durch eine von Oben einzuführende, uniformirende Schablone. Wenn dagegen, Dank der Bundeskontrolle, da oder dort auftauchende unreife oder auf Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse beruhende, völlig unzuweckmäßige Projekte in das richtige Licht gestellt und dadurch nutzlose, aber theure und das gewerbliche Bildungswesen in weiten Kreisen diskreditirende Experimente verhütet werden, so ist dies nur ein großer Vortheil. Mag es nun auch möglich sein, daß in den ersten Jahren in der Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung da und dort eine gewisse Unsicherheit oder scheinbare Ungleichheit zu Tage trete, so soll nicht vergessen werden, daß der gegenwärtige Bildungsapparat ein überaus vielgestaltiger und in organisatorischer Beziehung vielfach noch gar lockerer und loser ist und daß eine sichere Tradition in der Taxirung dieser mannigfaltig sich abtufenenden Organismen erst aus den Erfahrungen sich herauszuarbeiten hat.

Bekanntlich wurden sämtliche Anstalten der Schweiz, welche für das laufende Jahr die Unterstützung von Seiten des Bundes beanspruchten, durch eidgen. Experten einer Inspektion unterzogen. Die auf Grund dieser an Ort und Stelle vorgenommenen Inspektion ausgearbeiteten Berichte dürften in vielen Punkten das bisher angenommene Bild unseres gewerblich-industriellen Bildungswezens vervollständigen, hie und da auch etwas ändern. Im Interesse der Bestrebungen, welche den weiteren Ausbau dieses Bildungswezens zum Ziele haben, wäre nur zu wünschen, daß von Jahr zu Jahr vom Schweizer. Handels- und Landwirthschafts-Departement eine Uebersicht über Zahl und Bestand der gewerblich-industriellen Unterrichtsinstitute mit Hervorhebung der Neuerungen veröffentlicht und somit weitem Kreisen Orientirung über diese Verhältnisse ermöglicht würde. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß ein solches Vorhaben einen gesunden Wettstreit unter den einzelnen Kantonen wie Anstalten wachrufen und unterhalten würde.

Noch vor Jahresfrist hatten sich aus 20 Kantonen ungefähr 47 gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen um Bundesbeiträge beworben, und nur ganz wenige der damals überhaupt bestehenden Anstalten dieser Stufe nahmen aus irgend welchen Gründen Umgang von solcher Bewerbung. Seither wandte sich, Dank dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1884, die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Unterrichtszweige in viel größerem Maße denn früher zu. Die Wirkungen hievon machen sich bereits in zwiefacher Richtung geltend, nämlich in Vermehrung der Schulen und im Ausbau schon bestehender Anstalten. Beides entspricht dringenden Bedürfnissen. Gab es doch bisher noch Kantonshauptorte, welche einer gewerblichen Fortbildungsschule für die Handwerkslehrlinge entbehrten. Es ist nun Aussicht vorhanden, daß diese nicht nur hier, sondern nach und nach auch in den volkreicheren Bezirkshauptorten festen Fuß fassen. Allerdings muß betont werden, daß noch mehr als bisher ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, daß diese Schulen auch wirklich leistungsfähig organisirt und ausgestattet werden. Ohne zweckmäßige Organisation und Ausstattung wäre für die gewerblichen Interessen trotz des numerischen Zuwachses von Schulen und Schülern kaum etwas zu gewinnen. Diese Einsicht gewinnt glücklicher Weise ebenfalls an Terrain, und ihr ist es in erster Linie zu verdanken, daß eine Anzahl bestehender gewerblicher Fortbildungs- und Zeichenschulen im Laufe dieses Jahres eine zweckbewusstere Organisation erhielt, neue Lehrkurse in ihr Programm aufnahm, so namentlich das Modelliren, und das Lehrpersonal vergrößerte oder auch verbesserte.

Diesen Bestrebungen kam eine weitere Neuerung fördernd entgegen, welche das laufende Jahr ebenfalls mit sich gebracht hat: wir meinen den im Laufe des letzten Frühjahrs und Sommers am Technikum in Winterthur abgehaltenen ersten Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Unterrichtsprogramm desselben umfaßte bekanntlich folgende Fächer: Gewerbliches Freihandzeichnen mit Einschluß von Stils- und Farbenlehre und Methodik, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Perspektive und Thonmodelliren. Bezucht wurde der Kurs von 24 Lehrern und Vertretern gewerblich-technischer Berufsarten. Dieser Kurs hatte, weil er der erste dieser Art bei uns war, noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es muß aber anerkannt werden, daß trotzdem, Dank der Thätigkeit und Hingabe des Lehrpersonals und dem unermüdbaren Eifer der Kursthelnehmer, recht Erfreuliches geleistet und erreicht wurde. Manches wird allerdings bei folgenden Kursen anders an die Hand genommen werden müssen. In dieser Beziehung gibt der aus Auftrag sämtlicher Theilnehmer von Herrn

Reallehrer Volkart in Herisau über Organisation und Verlauf dieses ersten Instruktionkurses abgefaßte einläßliche Bericht werthvolle Fingerzeige. Zur Stunde wirken die meisten dieser Kursthelnehmer bereits an ihren heimathlichen gewerblichen Fortbildungsschulen. Daß sie entschlossen sind, ernstlich am weiteren Ausbau unseres gewerblichen Bildungswezens mitzuarbeiten, dafür spricht auch die Thatsache, daß sie einen Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen in's Leben riefen zur Wahrung und Förderung der Interessen dieses Unterrichtszweiges und zu gegenseitiger Belehrung und Anregung.

Als Vereinsorgan soll das schweizerische Gewerbeblatt bestimmt sein. In derselben Richtung sucht bereits seit Beginn dieses Jahres eine Publikation der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zu wirken, welche den Titel führt: „Die gewerbliche Fortbildungsschule, Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz“. Bereits sind 5 Hefte dieser zwangslos ausgegebenen Publikation erschienen, deren letztes unter andern auch einen Entwurf für Organisation und Lehrplan für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen enthält, welcher von dem oben erwähnten Verein ausgearbeitet wurde. Es läge vielleicht im Interesse der Sache, daß in Zukunft diese Publikation der Gemeinnützigen Gesellschaft sich zu einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift für das schweizerische Fortbildungsschulwesen herausentwickle. Leider sind die im Laufe von 10 Jahren vom schweizer. Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes publizirten „Blätter für den Zeichenunterricht an niedern und höhern Schulen“ mit Schluß des vorigen Jahres eingegangen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn in diese auf die Dauer sehr empfindliche Lücke bald ein ähnliches, einheitliches Fachorgan eintreten würde. Vielleicht dürfte überhaupt der Moment gekommen sein, um eine Zeitschrift in's Leben zu rufen, deren Aufgabe sich weiter ausdehnen, also nicht nur das gewerbliche Fortbildungsschul- und das Zeichenwesen an den öffentlichen Schulen, sondern die Interessen des gesammten gewerblichen Bildungswezens in der Schweiz vertreten würde mit Einschluß der Fachschulen, Gewerbe- und Industrie-museen und gewerblichen Musterlager. An tüchtigen Kräften wird es einem solchen Unternehmen auf breiter Basis kaum fehlen, der Kreis der Abonnenten wäre wohl ein viel größerer und von den Wirkungen eines solchen Zentralorgans dürfte man zweifelsohne sich viel Gutes versprechen. Endlich sei noch der Ausstellung von Lehrmitteln und Schulmaterialien für die gewerblichen Fortbildungsschulen gedacht, welche im letzten Frühjahr von der stets rührigen Direktion der schweiz. Lehrmittelsammlung in Zürich veranstaltet und nachträglich auch nach Bern verbracht wurde. Auch dieses zeitgemäße Unternehmen erwies sich als sehr förderlich, indem Schulvorständen wie Lehrern das neuere Lehrmittelmateriale für gewerbliche Fortbildungsschulen in reicher Fülle wie guter Auswahl zur Kenntniß gebracht und die Vervollständigung der Vorlagen und Modelle an manchen dieser Schulen wesentlich erleichtert wurde. — In einem abschließenden Artikel werden wir einen Rückblick auf die gewerblich-industriellen Fachschulen, Fachkurse und Gewerbemuseen werfen.

(N. St.-G.-Z.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Zürcherische Fortbildungsschule. Zum Zwecke der genauern Orientirung über die Verhältnisse der Fortbildungs-, Handwerker-, Gewerbe- und Zivilschulen im Kanton Zürich wird eine Expertenkommission aus 5 Mitgliedern bestellt, welche dem Erziehungsrathe ein Programm und einen Vorschlag betreffend Vertheilung der außerordentlichen Inspektion dieser Schulen zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Die Kommission